

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Heist

- über die Sitzung der Gemeindevertretung Heist (öffentlich)
- am Dienstag, den 14.12.2010 um 20:00 Uhr
- im Restaurant Lindenhof, Großer Ring 7, 25492 Heist

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Ehrung eines Gemeindevertreters
- 2 Bericht des Bürgermeisters
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 5 Wahl eines Vertreters in den Beirat des Abwasserzweckverbandes (AZV)
- 6 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
- 7 Kalkulation Waldkindergarten Wurzelkinder 2011
- 8 Mittelanforderung DRK-Kindergarten Heist 2011
- 9 Stiftung Grote und vorläufige Jahresrechnung 2010 des Kindergarten Heist e.V.
- 10 Fortschreibung Schulentwicklungsplanung Gemeinde Heist
- 11 Vereinbarung zur Aufgabenwahrnehmung und Finanzierung der Schulsozialarbeit in den Grundschulen Haseldorf, Heist, Hetlingen und Moorrege
- 12 Mittelanforderung Grundschule Heist 2011
- 13 Mittelanmeldung der Feuerwehr zum Haushalt 2011
- 14 Zuschussantrag vom Wendepunkt e.V. für das Jahr 2011
- 15 Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Friedhof der Gemeinde Heist
- 16 Abschluss eines Grabpflegelegates

- 17 Neufassung der Hundesteuersatzung für die Gemeinde Heist
- 18 AktivRegion Kernwege - Sanierung "Schwarzer Weg"
- 19 Widmung der neuen Strasse im Gewerbegebiet Kreuzweg
- 20 Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre für das Gebiet des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 16 -Flugplatz Uetersen-Heist-gem. § 17 Abs. 1 Baugesetzbuch
- 21 Haushaltssatzung der Gemeinde Heist 2011
- 22 Investitionsprogramm für die Jahre 2010-2014
- 23 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 24 Beitrags-, Grundstücks-, Personal- und Steuerangelegenheiten
- 24.1 Genehmigung von Kaufverträgen im Gewerbegebiet des B-Plans Nr. 15 "Kreuzweg"
- 25 Ansiedlungswunsch eines Lebensmittel-Discounters in der Gemeinde Heist
- 26 Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG

Öffentlicher Teil

- 27 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

gez. Jürgen Neumann
Vorsitzender

Unter Punkt 3 können Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gestellt und Vorschläge oder Anregungen unterbreitet werden. Das Fragerecht steht Einwohnerinnen und Einwohnern zu, die das 14. Lebensjahr vollendet haben.